



Inklusionsbetriebe

Arbeit. Qualität. Inklusion.

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Die Zusammenarbeit mit nichtbehinderten Beschäftigten ist ein wichtiger Bestandteil der Integration von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben. Inklusionsbetriebe stellen sich dem ambitionierten Anspruch, mit schwerbehinderten Menschen auf dem freien Markt zu wirtschaften. Unterstützt werden Inklusionsbetriebe durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit.

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe umfassen auf Dauer angelegte Inklusionsunternehmen, unternehmensinterne Inklusionsbetriebe und -abteilungen. In ihnen arbeiten Personen mit und ohne Handicap zusammen. Mindestens 30 und in der Regel nicht mehr als 50 Prozent der Beschäftigten sind schwerbehinderte Menschen gemäß §215 SGB IX in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Inklusionsbetriebe agieren auf dem freien Markt. Als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes werden sie von ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern in eigener Verantwortung geführt. Sie können eine öffentliche Unterstützung in Form von Nachteilsausgleichen erhalten. Diese dient nicht der Abdeckung unternehmerischer Risiken, sondern dem Ausgleich der betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch die besondere Zusammensetzung der Belegschaft entstehen.

Formen von Inklusionsbetrieben

Inklusionsunternehmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Unternehmensinterne Inklusionsbetriebe und -abteilungen sind rechtlich unselbstständige Betriebe oder Abteilungen von Unternehmen oder öffentlichen Arbeitgebern.

Zielgruppe

Inklusionsbetriebe beschäftigen schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt. Dies sind insbesondere:

- Menschen mit einer geistigen Behinderung
 - Menschen mit einer seelischen Behinderung
 - Menschen mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die eine besondere Unterstützung im Arbeitsleben benötigen
 - Abgängerinnen und Abgänger aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtungen
 - Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Förderschulen sowie aus integrativer Beschulung
 - Langzeitarbeitslose Menschen mit einer schweren Behinderung
-

Aufgaben

Ziel der Inklusionsbetriebe ist es, schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sich gleichzeitig mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt zu behaupten. Die Branchenvielfalt ist groß: Gastronomie, Hotels, industrielle Fertigung, Garten- und Landschaftsbau, Einzelhandel und Handwerk. Die Integration schwerbehinderter Menschen umfasst neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und adäquaten Bezahlung die arbeitsbegleitende Betreuung und berufliche Weiterbildung.

Leistungen

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit ist Servicestelle für bestehende Inklusionsbetriebe und für mögliche Neugründungen. Kompetente Fachkräfte informieren und beraten, prüfen Konzepte und begleiten interessierte Gründerinnen und Gründer.

Integration Unternehmen!

Das Land NRW beteiligt sich an der Förderung von Neugründungen und Erweiterungen von Inklusionsbetrieben. Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände führen dieses Programm durch und setzen die Investitionskostenzuschüsse des Landes ein.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit informiert Sie über Inklusionsbetriebe unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/inklusionsbetriebe

Ihre Ansprechpersonen im LWL-Inklusionsamt Arbeit

Sina Dege

Telefon: 0251 591-3778

E-Mail: sina.dege@lwl.org

Christian Niemand

Telefon: 0251 591-6547

E-Mail: christian.niemand@lwl.org

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Sachbereich Inklusionsbetriebe

48133 Münster

Daniela Kierdorf

Telefon: 0251 591-5458

E-Mail: daniela.kierdorf@lwl.org

Karina Pinnekämper

Telefon: 0251 591-4890

E-Mail: karina.pinnekaemper@lwl.org

Fax: 0251 591-8119

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Michael Veltmann

Telefon: 0251 591-3826

E-Mail: michael.veltman@lwl.org

Weitere
Informationen:

